



Niederschrift

über die 46. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim -des am 26.09.2004 gewählten Rates- am 09.06.2009 im Rathaussaal

Zu der auf heute, 18.30 Uhr, ordnungsgemäß geladene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim sind die untenstehend aufgeführten Ausschussmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsende: 21.35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Ratsherr Paul Kröger

Die Mitglieder:

Ratsherr Bernd Behling

Ratsherr Bernd Drengk

Sachkundiger Bürger Antonius Festing

Ratsherr Georg Hannibal

Ratsherr Michael Klahold für Ratsherrn Christof Meßler

Ratsfrau Gisela Lause

Ratsherr Karl-Josef Lödige

Sachkundiger Bürger Josef Lücking für sachkundigen Bürger André Gatz

Ratsherr Hubert Ostermann

Ratsherr Andreas Rohde

Sachkundiger Bürger Johannes Versen

Ratsherr Wolfgang Werner

Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Friedhelm Borgmeier

Dipl.-Ing. Alexander Frewer

Dipl.-Ing. Therese Meier

Verw.-Ang. Hartmann bis TOP B 2

Als Gäste sind anwesend:

Ratsherr Helge Hörning

Norbert Tille (Planungsbüro für Haustechnik Tille) zu A1 und A2

Rüdiger Beck (Architekturbüro Beck) zu A1

A. Öffentliche Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Kröger begrüßt die Anwesenden und weist auf die Erweiterung der Tagesordnung um zwei Punkte im nichtöffentlichen Teil hin.

1. Sachstandsbericht Sanierung Freibad

a) Baufortschritt

b) Errichtung des Klärteiches

a) Sachstandsbericht zum derzeitigen Baufortschritt

Die Verwaltung informiert über den Baufortschritt im Freibad Steinheim.

- Rohbauarbeiten waren in der 21. Kalenderwoche abgeschlossen
- Fliesen- und Beschichtungsarbeiten (Anstrich) sind ebenfalls fertig gestellt
- Die Rutsche wurde termingerecht in der 21. KW montiert
- Außenanlagen und Gehwege wurden in der 23. KW fertig gestellt
- Startblöcke und Einstiegsleitern wurden in der 23. KW montiert
- Fenster und Türen im Filtergebäude, sowie die Schlosserarbeiten wurden in der 24. KW fertig gestellt
- Fenster in der Umkleide Sporthelm werden in der 25. KW eingebaut
- Das BHKW wird am 17.06.2009 am Freibad aufgestellt
- Die Becken werden in der 25. KW gefüllt. Ebenfalls findet die TÜV-Abnahme der Rutsche in der 25. KW statt
- Nach Aussage von Herrn Meyer, Vertreter des Fördervereins, werden die Duschen in der 26. KW fertig
- Einfahren der Anlagentechnik, sowie Abnahme durch die Baugenehmigungsbehörde und das Gesundheitsamt finden in der 26 / 27. KW statt
- Eröffnung des Bades am 03.07.2009 um 12:30 Uhr

Im Anschluss werden Fragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Beckenumpflasterung beantwortet.

b) Zusätzliche Auflagen für die Errichtung des Klärteiches

Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Filterrückspülwasser in den Heubach, Gemarkung Steinheim, Flur 20, Flurstück 293, (Auftrag vom 12.06.2008) wurden durch den Kreis Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, zusätzliche Auflagen an die Stadt Steinheim erteilt.

Der Kreis Höxter weist darauf hin, dass es aus wasserrechtlicher Sicht nach dem Vermeidungsprinzip nicht angezeigt ist, Filterrückspülwasser direkt in ein Gewässer einzuleiten. (§ 53 LWG NRW). Dies ist nur dann möglich, wenn der Anschluss an eine kommunale Kläranlage über die öffentliche Kanalisation wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Da bereits ein Anschluss an die Kläranlage besteht, ist zweifelhaft, ob die wasserrechtliche Erlaubnis überhaupt erteilt wird.

Für die Direkteinleitung in den Heubach sind in jedem Fall die folgenden zusätzlichen Auflagen zu erfüllen:

- Errichtung eines Absetzbeckens in Betonbauweise, Größe 2 x 2 m.
- Automatisierter Schieber in der Ablaufleitung des Klärteiches.
- Ausbau einer Zufahrt zum Klärteich für einen Saugwagen.
- Bau eines Probenentnahmeschachtes.

- Vollständige Einfriedung des Klärteiches.
- Konstruktive Einrichtung zur Vermeidung von Eintragung von Schwebstoffabrieb durch den Ablauf.
- Konstruktive Vertiefung im Zulauf für verstärkte Absetzung von Schwebstoffteilen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Klärteich regelmäßig gereinigt, von Absetzteilen befreit und die anfallenden Reinigungsrückstände entsorgt werden. Gleiches gilt für das bei Reinigungsarbeiten am und im Schwimmbecken anfallende Abwasser, das durch einen Schmutzwasserkanal oder per Schlammsaugwagen der Kläranlage zugeführt werden muss. Für eine ausreichende Verweilzeit von geforderten 24h beträgt das Volumen rd. 60m³.

Die Erfüllung dieser Auflagen würde zu einer Mehrinvestition von 22.800 € führen, die in der Kostenplanung für die Sanierung des Freibades nicht berücksichtigt sind. Ursprünglichen waren rd. 10.000 € für den Klärteich kalkuliert.

Darüber hinaus besteht nach der Novelle des Landeswassergesetzes vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S.926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW. S.708) die sog. Abwasserüberlassungspflicht. Das heißt, dass grundsätzlich alles auf privaten und öffentlichen Grundstücken anfallende Abwasser durch die Kommune in ihrer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage nach dem aktuellen Stand der Technik behandelt werden muss.

Diese Anforderung macht die Stadt Steinheim gegenüber allen privaten Grundstückseigentümern geltend. Die Nicht-Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen zur Vermeidung von Abwassergebühren ist nach dem Willen des Gesetzgebers ausdrücklich nicht zulässig. Nur in Ausnahmefällen – z.B. bei technischen Gründen – kann die Gemeinde eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht aussprechen. Solche Gründe liegen im Falle des Freibades nicht vor, da eine geordnete Abwassereinleitung zurzeit sogar vorhanden ist. Eine Entbindung von der Abwasserüberlassung sollte daher schon aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Anschlussnehmern nicht erfolgen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den geplanten Klärteich zunächst nicht zu errichten und das Abwasser wie bisher in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Ratsherr Lödige erfragt, ob der Klärteich in der Ursprungsplanung immer angedacht gewesen ist. Dies wird vom Fachplaner Herrn Tille bejaht. Das Problem ist, dass die Genehmigung in der Vergangenheit in anderen Kreisen einfacher gewesen ist. Im Kreis Höxter wäre es das erste Mal, dass so ein Klärteich errichtet würde. Zudem hätten sich in den letzten Jahren die Anforderungen erhöht.

Ratsherr Ostermann fragt nach, was die Konsequenz ist, falls kein Klärteich gebaut würde. Sofern kein Klärteich errichtet wird, wird das Wasser wie bisher über das öffentliche Kanalnetz zur Kläranlage geleitet. Die Kosten für die Entsorgung des Wasser über das öffentliche Kanalnetz werden mit rd. 8.000,- €/Jahr beziffert.

Der Bauausschuss beschließt bei einer Enthaltung, dass der Klärteich zunächst nicht errichtet wird und das anfallende Abwasser bis auf weiteres der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird.

- 2. Endausbau der Heizzentrale des Schulzentrums Steinheim
(B.u.PI.A. v. 17.06. 08 TOP A 4, 01.04.09 TOP A 2, 12.05.09 TOP A 2)
Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2009**
- a) **Absetzung des Tagesordnungspunktes**
 - b) **Anfrage zur Planung einer Holzhackschnitzel – Heizanlage**
 - c) **Anfrage zum Einsatz von Biogas anstatt Holzhackschnitzel**
 - d) **Grundsatzdiskussion über Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Steinheim**
 - e) **Beanstandung zu TOP A 2 der 44. Sitzung des B.u.PI.A. v. 01.04.2009**
 - f) **Antrag zur energetischen Sanierung der Realschule**
- Anlage -**

Der Ausschussvorsitzende Kröger gibt einen Rückblick auf die letzte Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und erläutert noch einmal die Gründe, warum der Punkt dort von Tagesordnung genommen wurde. Er schlägt vor, dass bevor auf die Anfragen / Anträge im Einzelnen eingegangen wird, die Verwaltung zunächst den mit der Einladung versandten Kostenvergleich detailliert erläutert. Hiergegen werden aus dem Ausschuss keine Einwände vorgebracht, sodass zu den Zahlen und deren Herkunft ausführlich Stellung bezogen wird.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Ratsfrau Lause beantragt, die Stadtwerke Steinheim zwingend in das Verfahren einzubeziehen und darüber hinaus ein Angebot hinsichtlich „Contracting“ einzuholen ist.

Ratsherr Behling schließt sich dieser Forderung an. Ferner gibt er als Denkanstoss Nahwärme in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Da keine weiteren Fragen zu den Punkten a) bis f), der Einladung anhängenden Stellungnahmen (s. Anlage), vorgetragen werden beendet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der Entscheidung, kann diese erst in einer der nächsten Sitzung, nach weiterer Beratung in den Fraktionen, abschließend getroffen werden. Abschließend lässt er den Ausschuss über den Antrag von Ratsfrau Lause abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dass die Stadtwerke Steinheim zur Abgabe eines Angebotes zum „Contracting“ aufgefordert werden.

Des Weiteren herrscht im Bau- und Planungsausschuss Einigkeit darüber, die Problematik der Klimaschutzmaßnahmen (Punkt d) im entsprechenden Fachausschuss „Heimatspflege-, Kultur- und Umweltausschuss“ in einer der nächsten Sitzungen zu thematisieren.

- 3. Außengastronomie Rochusstraße 11, „Pizzeria Da Gaetano“
Bericht über den Ortstermin vom 02.06.2009
(B.u.PI.A. v. 12.05. 09, TOP B 4)**

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 12.05.2009 wurde der Entwurf zu dieser Planung vorgestellt. Der Besitzer des Hauses Rochusstraße 11, 32839 Steinheim, beabsichtigt eine großflächige Öffnung der Fassade zur Rochusstraße, um in den Sommermonaten eine Außengastronomie anbieten zu können.

Der Entwurf beinhaltet eine Verkleinerung der vorhandenen Bushaltestelle, um so Möglichkeiten für die Aufstellung von Tischen und Stühlen zu schaffen.

Auf Grund der besonderen Verkehrssituation ist ein Ortstermin am 02.06.2009 mit Vertretern aller Fraktionen, dem Busunternehmen Kirsch, dem Bauherrn, dem Planer und Vertretern der Stadtverwaltung durchgeführt worden.

Die Verkleinerung der Bushaltestelle wurde farblich gekennzeichnet und die Erweiterung des Gehweges mit Pollern festgelegt. Es wurde von der Firma Kirsch mit dem Gelenkbus aus der Hollentalstraße kommend die Bushaltestelle angefahren. Nach dem Einparken stand der hintere Teil des Busses ca. 2,50 m auf der Fahrbahn und die anderen Fahrzeuge konnten ungehindert weiterfahren. Da die Bushaltestelle grundsätzlich schlecht angefahren werden kann, wurde vorgeschlagen ganz auf die Haltebucht zu verzichten und die Bushaltestelle zur Straße zu verlegen, so dass die Busse auf der Rochusstraße halten. Auch diese Möglichkeit wurde von Herrn Kirsch getestet. Dabei wurde festgestellt, dass auch bei dieser Variante ausreichend Platz für den fließenden Verkehr auf der Rochusstraße (breite 7,00 m) bleibt. Die Haltestelle wird durchschnittlich von 7 Bussen am Tag angefahren.

Die Verlegung der Bushaltestelle wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW ebenfalls favorisiert. Hier wären relativ geringe bauliche Maßnahmen notwendig (Versetzen der Bordsteinanlage und Aufpflasterung des Gehweges). Aus gestalterischen Gründen sollte eine Begrünung eingeplant werden. Die Gehwegplatten 30 x 30 sollen, wie im gesamten Ring, verwendet werden. Die Fläche der Außengastronomie könnte durch eine Pflasterung kenntlich gemacht werden.

Ratsherr Rohde empfiehlt, aus Aspekten der Verkehrssicherheit, die Straße so einzuengen, dass der fließende Verkehr während der Standzeit des Busses ebenfalls halten muss.

Ratsfrau Lause zeigt auf, wenn es zu einem Umbau der Haltestelle kommen sollte, diese selbstverständlich behindertengerecht auszuführen.

Zudem wird über die vorhandene Parkplatzsituation an der Rochusstraße kontrovers diskutiert, auch wenn dies nach dem Straßenverkehrsrecht im Bereich der Bushaltestelle 15 m vor und hinter dem Haltestellenschild verboten ist.

Abschließend wird noch einmal herausgestellt, dass eine endgültige Umsetzung der Planung durch den Betreiber völlig offen ist, da zunächst einmal der bauliche Rahmen und damit verbundene Investitionssumme ermittelt werden muss. Ratsherr Lödige regt an, dass der Rückbau der Fläche durch die Stadt im öffentlichen Bereich erfolgen könnte und anschließend über ein Pachtverhältnis an den Gaststättenbetreiber übergeben werden könnte. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass das Land NRW Eigentümer der Fläche ist. Sachkundiger Bürger Festing gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass der tatsächliche Grenzverlauf in der Örtlichkeit überprüft werden sollte. Ratsherr Behling sieht in dem Vorhaben eine Aufwertung für die Allgemeinheit, die durch die Stadt Steinheim zu tragen ist.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, dass durch die Verwaltung zunächst die rechtlichen Grundlagen, Eigentumsverhältnisse und Kosten zu ermitteln sind, um den Punkt anschließend wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob Mittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen des Ortstermins wurde durch den Betreiber die Problematik aufgezeigt, dass er Schwierigkeiten hat, seinen Müll ordnungsgemäß bzw. geschützt zu lagern. Daher bittet er im hinteren Bereich des Grundstückes (Flur 28, Flst. 648) einen Teil der

öffentlichen Fläche anmieten zu dürfen, um die Lagerung und Einfriedigung seines Mülls zu ermöglichen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass dem Wunsch gefolgt werden soll.

4. Ausbau der Straße „Auf der Frankenburg“ (Bez. A. Kernstadt v. 05.05.09, TOP A 3)

Die Verwaltung zeigt zunächst Fotos über den jetzigen Zustand der Straße. Insbesondere im 3. Teilstück sind Frostaufbrüche der Asphaltdecke zu sehen. Diese werden im Rahmen der Straßenunterhaltungsarbeiten, wie jedes Jahr, in den Sommermonaten beseitigt.

Die Straße „Auf der Frankenburg“ erstreckt sich über eine Gesamtlänge von rd. 815 m. Sie setzt sich aus den 2 Flurstücken 2414-23-88 und 2414-24-1317 zusammen, somit ergeben sich 4.689 m² Grundfläche.

Bei der anschließenden Betrachtung wird die Straße in 3 Teilstücke eingeteilt. Teilstück 1 erstreckt sich von der Ottenhausener Str. bis zum Knick über rd. 310 m und 1.530 m². Teilstück 2 geht vom Knick bis zur Kreuzung mit der Industriestraße über rd. 235 m bzw. 1620 m². Das 3. Teilstück erstreckt sich von der Industriestraße bis hin zur Billerbecker Str. auf einer Länge von rd. 270 m und 1.539 m².

Die geschätzten Kosten für den Ausbau der Straße (vorausgesetzt der Unterbau entspricht dem heutigen Stand der Technik) belaufen sich auf ca. 260.000,- €. Die einzelnen Teilstücke können mit ca. 90.000,- angesetzt werden. Die Beitragserhebung gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Steinheim würde nach Baugesetzbuch bemessen (d. h. 90% der Erschließungskosten sind durch die Anlieger zu tragen).

Im Investitionsplan der nächsten 5 Jahre ist ein Ausbau der Straße, insbesondere aufgrund der Tatsache dass viele angrenzende Grundstücke noch nicht bebaut sind, nicht enthalten. Sollte seitens der politischen Gremien ein Ausbau der gesamten Straße oder von Teilbereichen gewünscht werden, sollte dies im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Er bleibt anzumerken, dass insbesondere das leerstehende Objekt „InCasa“ durch das Programm Stadtumbau West einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Hieraus können größere Abriss- bzw. Umbaumaßnahme hervorgehen, sodass empfohlen wird, den Ausbau der Straße noch nicht durchzuführen.

Abschließend gibt Ratsherr Ostermann den Hinweis, dass den Antragstellern daran gelegen ist, parkende LKWs aus diesem Bereich zu verdrängen. Er gibt zu bedenken, dass wenn nicht mehr im Industriegebiet geparkt werden darf, die Fahrzeuge ggf. in Wohngebiete ausweichen, was nicht wünschenswert ist.

5. Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung des geplanten Kreisels an der B 252 / B 239 um eine Ausfahrt in Richtung Lothar Straße; Bericht über den Sachstand (Bez. A. Kernstadt v. 05.05.09, TOP A 6)

Die Verwaltung berichtet, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn angeschrieben wurde, um die Machbarkeit

des Antrages zu überprüfen. Sobald eine Antwort vorliegt, wird der Bau – und Planungsausschuss wieder informiert.

**6. Vergaberichtlinien zum Verfügungsfond „Stadtumbau West“
(B.u.Pl.A. v. 12.05. 09, TOP A 3)**

- Anlage -

Über die in der Anlage beigefügten Vergaberichtlinien der Stadt Steinheim über die Gewährung von Zuwendungen für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft und Belebung der Innenstadt (Verfügungsfond) wird beraten.

Im Rahmen der Beratung wird darauf hingewiesen, dass konkret angegeben werden soll, wer das Vergabegremium zusammenstellt. Aufgrund dessen, dass der Bau- und Planungsausschuss in alle Angelegenheiten zum Stadtumbau West eingebunden wird, ist es einhellige Meinung, dass der Bau- und Planungsausschuss das Vergabegremium bestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Vergaberichtlinien zum Verfügungsfond „Stadtumbau West“ mit der Änderung des Punktes 9.3:

„Das Vergabegremium wird durch den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Steinheim zusammengestellt.“

zu beschließen.

7. Antrag auf Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone (Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße)

- Anlage -

Der Antrag wird als Tischvorlage verteilt. Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung, beschließt der Bau –und Planungsausschuss einstimmig den Punkt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an den Bezirksausschuss Kernstadt zu verweisen.

B. Nichtöffentliche Sitzung

gez. Kröger

gez. Frewer

Vorsitzender

Schriftführer